

Protokoll der Informationsveranstaltung für die Nutzung der Sportstätten für die laufende und nächste Saison

Termin 21.03.2024, 17.30 – 19.00 h, Veranstaltungsort, Johanneschule

Vorbemerkung: Eingeladen hat die Objektverwaltung der Stadt Meißen, als zuständige Stelle für die Unterhaltung und Raumplanung der städtischen Sportstätten. Für die Objektverwaltung, nachfolgend OV genannt, waren Herr Zickler und Herr Mütze anwesend. Bei den Vereinen wurde, der Einfachheit halber, auf eine Erfassung der anwesenden Teilnehmer verzichtet.

Ablauf:

1. Allgemein

- Begrüßung der Anwesenden durch die OV, Dank für die Teilnahme an der Veranstaltung
- Den Vereinen und Privatsportlern wurde Dank und Würdigung, für die große Leistung und das Engagement im Rahmen des Ehrenamtes, ausgesprochen. Die hier geleistete Arbeit, besonders im Kinder- und Jugendsport, hat einen großen gesellschaftlichen Wert.
- kurzer Rückblick und Zusammenfassung für die laufende Saison. Raumbuchung über Locaboo, Optimierung der Hallenzeiten etc.
- Allgemein positive Entwicklung, sowohl in der Terminanmeldung, als auch der Vergabe der Trainingszeiten

2. Mängelmeldungen in Sportstätten

-Mängelmeldungen nehmen zu – Sowohl bei Wochenendnutzungen, aber auch in der Woche. Diese Beanstandungen stammen von Schulen und Vereinen, die die Objekte nach einer Vornutzung übernehmen. Hier gibt es immer häufiger das Problem, eine verschmutzte Ressource vorzufinden.

Konkret bemängelt werden:

- Sauberkeit in den Sportstätten, Vandalismus und sonstige Beschädigungen
- Beanstandungen wie das Blockieren von Gebäudeeingangstüren
- Hallen nach Nutzung nicht verschlossen, Licht brennt, Heizkörper auf 5 und Fenster angekippt, Kaugummi auf Kabinen- und Sportböden, Zigarettenkippen und / oder Bierflaschen vor Einrichtungen etc.
- Es wird viel Geld investiert, damit die Sportstätten intakt, sauber, für alle nutzbar und für den Vereinssport bezahlbar bleiben! Trotzdem, die Sportstätten dienen in erster Linie dem Schulsport!
- Wenn nachmittags durch das Dienstleistungsunternehmen gereinigt wurde, die Halle aber früh zum Schulsport stark verschmutzt ist, wird dies zu Recht bemängelt.

- OV wünscht sich, dass sorgfältig, verantwortungsbewusst und unter Einsparungsgesichtspunkten mit allem umgegangen wird – wie bei Privateigentum zu Hause!
- Um die vorgenannten negativen Punkte zukünftig zu vermeiden, gelten folgende Maßnahmen ab sofort:
 - Räumlichkeiten werden so übergeben, wie übernommen
 - Es werden in allen Sportstätten Reinigungsutensilien für den Vereinssport bereitgestellt, diese sind bitte zu benutzen
 - Sonderreinigungen an Wochenenden / Spieltagen – Turnieren etc.: Da Anzahl der Nutzungsstunden zugenommen hat, kann das bisherige System so nicht beibehalten werden, da der Mehraufwand für die Stadt enorm ist (Personalkosten, Überstunden, Kosten für externe Sonderreinigungen, Bearbeitung von Mängelmeldungen zum Hallenzustand etc.)
 - Vorstellung Hausmeisterkonzept (nur noch Notfallbereitschaft und Winterdienst) und Serviceleistung einer Hallensonderreinigung durch städtische Dienste Meißen (nachfolgend SDM)
 - Kostenpflichtige Sonderreinigung durch SDM, kann auf Wunsch durch den Verein gebucht werden, bei nicht besenreiner Rückgabe der Sportstätten bzw. starker Verschmutzung, fordert die OV SDM auf Kosten des Nutzers an, Preisliste kann bei OV erfragt werden
 - Dokumentationspflicht bei Übernahme der Halle verpflichtend (auch zum eigenen Schutz)
Pflicht zur Mängelmeldung, sonst eigene Haftung, es wird überall Hallenbücher geben
 - Diese Information und deren Wichtigkeit auch an alle Trainer und Abteilungsleiter weitergeben, damit diese wirklich vor Ort, vor und nach dem Training eine kurze Sichtkontrolle von Halle und Kabinen vornehmen können.
- Nochmals der Hinweis: die Anzahl der Vorfälle, der Umfang der Beschädigungen und die Kosten der Beseitigung nehmen aktuell stark zu.
- Es haben alle in der Hand, ob wir weiterhin „günstig“ unter dem Radar fliegen können oder nicht.
- Wenn etwas kaputt geht, bitte einfach melden, es wird „keinem der Kopf abgerissen“

3. Weitere Themen:

- Elektronische Schließung – Umrüstung der Eingangstüren in den Sportstätten auf elektronische Schließung. Pilotprojekt war Kalkbergschule. Geplante Umsetzung noch in 2024. Zugang wahrscheinlich über Transponder, welche auch zugekauft werden können. Zugang über Smartphones lässt Datenschutz nicht zu.

- Hinweis: mögliche Zukunft Mehrwertsteuer auf Nutzungsentgelte ab 2025. Es ist wahrscheinlich, dass die Stadt Meißen ab 2025 zum Abführen der Mehrwertsteuer verpflichtet wird. Wenn dies kommt, wird es nach jetzigem Kenntnissstand zur Umlage der MwSt. auf die Nutzungsentgelte kommen müssen.

4. Raumbuchung:

Ab neuer Saison verpflichtend!

Optimierung von Hallennutzungen:

- Buchungszeiten sind zu optimieren (Bsp.: Lücke von 30 Minuten, Ein Spielfeld buchen in Zweifeldhalle). Das blockiert wertvolle Ressourcen, besonders in den Nachmittagsstunden.
- Hier sind zukünftig ggf. Optimierungen durch OV hinzunehmen, damit alle Nutzer untergebracht werden können. OV erbittet / empfiehlt hier Kommunikation untereinander, auch vereinsübergreifend, um Nutzung zu optimieren
- Notwendig, da die Nachfrage in den Spitzenzeiten sonst nicht mehr zu decken ist
- Besonderheit Zweifeldhallen, hier gibt es nur wenige Hallen und bestimmte Sportarten können nur auf Großfeld gespielt werden. Buchung nur eines Feldes wird zukünftig nachteilig behandelt bzw. Optimierung durch OV ist hinzunehmen
- Buchungen an Wochenenden. Bsp.: Buchung nur einer Zeiteinheit oder eines Trainings in einer sonst unbespielten Halle. Aus Gründen der Einsparung von Personal- und Energiekosten, wird es hier Korrekturen (z. B. Verlagerung in andere Hallen) geben
- Bitte wieder vermehrt auf Wettkampfbetrieb an Wochenenden achten (Trainingszeiten an Wochenenden nehmen zu!)
- Begründung: Mehraufwand Reinigung, zusätzliche Personalkosten (Hausmeistereinsatz, Winterdienst, Energiekosten), diese Hallen können über das Wochenende bezüglich Heizungs- und Lüftungsanlagen nicht heruntergefahren werden – Energie- und Personalkosten sind auch bei uns stark gestiegen!
- Buchung für die nächste Saison:

Schulen und städtische Einrichtungen bis 30.06.2024

Vereine ab: 15.07.2024

- Buchungsanträge für die nächste Saison, welche vor dem 15.07.2024 angemeldet werden, werden vor dem 21.07.24 nicht bearbeitet. Ausnahme: Sonderveranstaltungen, (Bsp.:

Turniere) Im begründeten Ausnahmefall, wie z. B. Urlaubsabwesenheit, kann eher angemeldet werden, Bearbeitung erfolgt trotzdem erst ab 21.07.2024

- Wichtig: alle Termine (auch „die Saison-/Wintertermine“), welche bis zum 21.07. nicht angemeldet werden, verlieren „alte Rechte“ – später kein Anspruch mehr (Begründung: Flexibilität / Auslastung der Sportstätten / Bearbeitungsaufwand beim Saisonwechsel)
- In jeder Buchung ist zwingend ein Ansprechpartner (welcher auch vor Ort ist) mit Funknummer, in dem dafür vorgesehenen Feld einzutragen
- Neue ZUSÄTZLICHE Saison für Vereine: „**Saison 24 / 25 für Vereine**“ – diese beinhalten das kalendarische Schuljahr, **inkl. Ferien, aber ohne Feiertage und Sperrzeiten**. Vereine die nur analog des Schuljahres, also ohne Ferien trainieren, können die „Saison 24/25 für Schulen (ohne Ferien)“ nutzen. Hier sind alle Ferien, Sperrzeiten und Feiertage ausgespart. Wir hoffen, dies erleichtert allen die Buchung

09.04.2024

Stadt Meißen

Objektverwaltung